

IDEOLOGISCHE ASPEKTE DER VERTREIBUNG*

Von Friedrich Prinz

Wenn ich nachfolgend versuchen möchte, einige ideologische Aspekte der Vertreibung von 1945 aufzuzeigen, dann kann dies auf keinen Fall bedeuten, daß auf diese indirekte Weise vergessen gemacht werden soll, was dem tschechischen Volke zwischen 1939 und 1945 von deutscher Seite angetan worden ist. Es soll auch kein gegenseitiges Schuldkonto aufgestellt werden, vielleicht gar mit dem Bestreben, das eigene Soll zu verkleinern und das des tschechischen Volkes etwa zu vergrößern; auch hier gilt für allemal das unverrückbare Wort: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!

Erst recht soll es der Historiker vermeiden, Pauschalurteile in dieser oder jener Richtung auszuteilen, vielmehr ist es seine Aufgabe, klar zu machen, wie es eigentlich gewesen und warum es so gewesen, d. h. er soll verstehen und aus dem Chaos der einzelnen Gedanken und Taten den Gang der Entwicklung in den wesentlichen Zügen rekonstruieren.

Im vorliegenden Fall ist es meine Aufgabe, ideologische Momente aufzuzeigen, die das Faktum des Massentransfers der deutschen Bewohner der Böhmisches Länder aus ihrer Heimat in die angrenzenden deutschen Gebiete und nach Österreich sowohl auslösten, wie sie auch während und nach dem Transfer — um mich bewußt eines sozusagen keimfreien, nüchternen Wortes für ein furchtbares Geschehen zu bedienen — zur Rechtfertigung desselben der Welt gegenüber dienten. Um Ideologie als *causa efficiens* des Transfers geht es also, ebenso aber auch um Ideologien, die die Massenvertreibung in der Sphäre der politischen und der sittlichen Werturteile als eine letztlich positive, ja sogar humane Lösung erweisen wollen. Dabei hoffe ich zeigen zu können, wie stark traditionell und spezifisch europäische Elemente und Gedankenmodelle mit an der Entstehung der zu behandelnden Ideologien beteiligt waren und durch welche Wandlungen sie dennoch ihre spezifisch europäische Note im Zuge ihrer Radikalisierung und Verabsolutierung verloren haben. Der Transfer der Sudetendeutschen bleibt als Faktum und Ablauf unberücksichtigt, da er schon verschiedentlich dokumentarisch dargestellt wurde. Ebenso muß die lange Vorgeschichte unberücksichtigt bleiben, die im 20. Jahrhundert in ganz Europa zu Massenausweisungen, zu Massenausrotungen und Massendeportationen führte; dies darzulegen, hieße eine Geschichte des Nationalismus und des plebiszitären Radikalismus von links und rechts schreiben, — und das überstiege die Möglichkeiten eines Vortrages.

* Vortrag, der anlässlich einer Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart am 4. Juni 1965 gehalten wurde.

Vielmehr soll an Hand von autoritativen Äußerungen und Schriften zur Vertreibung der Sudetendeutschen durch Analyse und Interpretation ans Licht gehoben werden, welche ideologischen Strömungen es in der Mitte des 20. Jahrhunderts im Westen wie im Osten als passable Lösungen erscheinen ließen, Millionenbevölkerungen auszusiedeln, teils durch unkontrollierte Gewaltanwendung, teils durch sogenannte geordnete Aussiedlungsverfahren, die sich aber de facto von der erstgenannten Form höchstens graduell, nicht jedoch grundsätzlich unterschieden.

Fragen wir daher gleich den spiritus rector der Vertreibung der Sudetendeutschen, fragen wir Edvard Beneš selbst nach seinen eigenen ideologischen Voraussetzungen, die ihm diese Gewaltlösung als vertretbare und gerechtfertigte politische Handlung erscheinen ließen. Auch hier sei nicht zu weit zurückgegriffen und der Weg von seiner Dijoner Thèse von 1907 bis zum Münchner Abkommen beiseitegelassen, dies wurde ja schon an anderer Stelle getan. Ebenso wenig sei die diffizile Frage hier angeschnitten, welche ideologischen Momente für Beneš echte Überzeugungen und welche nur praktische Mittel waren, die Grenzen sind hier äußerst fließend und die Gefahr uferlosen Psychologierens und damit der mittelbaren Denuntiation groß.

Beginnen wir also zuerst mit Benešs ideologisch begründeter Überzeugung, daß die Aussiedlung der Sudetendeutschen in den großen Zusammenhang des Kampfes der siegreichen Demokratien gegen den Faschismus, Totalitarismus und all deren Erscheinungsformen gehört. Er hat diese Überzeugung immer wieder geäußert, sie war ihm eine Legitimation seines Handelns, das ja viel eher dem Arsenal des radikalen Totalitarismus entstammt. Daß das sudetendeutsche Problem Teilbereich eines weltweiten Kampfes zwischen Demokratie und Totalitarismus sei, klingt in allen Verlautbarungen der tschechischen Exilregierung immer wieder an, die Aussiedlung wurde damit gleichsam automatisch in den Bereich der moralischen Wiedergutmachung dessen erhoben, was Hitler den Völkern Europas angetan hatte, die Tschechen durften sich dabei im Sinne einer langen ideologischen Tradition, die über Masaryk bis zu Palacký zurückführt, als Urteilsvollstrecker eines von jeher demokratischen Weltprinzips gegen ein von jeher reaktionäres oder feudales, auf jeden Fall antidemokratisches Prinzip fühlen, womit die Austreibung von selbst das Odium rein nationalistischer Revanche verlor.

Wie fragwürdig jedoch diese ideologische Entschärfung oder gar Rechtfertigung der Austreibung war, zeigte schon während des Krieges ein interessanter Testfall, als nämlich die sozialdemokratische Emigration in einer Resolution vom 7. Juni 1942 Beneš gleichsam beim Wort nahm, sich auf den Boden des von Beneš selbst verkündeten Kampfes der Demokratien gegen den Faschismus stellte, bei dem ja die sudetendeutschen Sozialisten unter Wenzel Jaksch klar Stellung bezogen hatten, und nun ihrerseits fragten, wie es sich mit Benešs Überzeugung vereinbaren lasse, daß zwar für die Sudetendeutschen die Kollektivschuld und die Kollektivstrafe der Austreibung postuliert werde, daß aber die — im Sinne des verwendeten Gegensatzpaares Demokratie contra Faschismus — unter einer zweifellos totalitären Regierung

stehenden Slowaken, die genauso am Zerfall der Tschechoslowakei mitgewirkt hätten, nicht von einem Massentransfer bedroht seien! Vielmehr sei in der Slowakei nur eine individuelle Abrechnung mit den Werkzeugen Hitlers vorgesehen. Was Beneš nach langem Zögern am 10. Januar 1943 in seiner Antwort an Wenzel Jaksch zu sagen wußte, war äußerst dürftig und beschränkte sich auf die unbeweisbare Behauptung, daß mindestens 80% des slowakischen Volkes niemals ihre positive und staats-treue Haltung gegenüber der alten tschechoslowakischen Republik verändert hätten. Mit Recht lehnten die sudetendeutschen Sozialdemokraten jede ungleiche Behandlung von Sudetendeutschen und Slowaken ab, an diesem Punkte enthüllte sich Beneš Interpretation des Sudetenproblems als Kampf zwischen Faschismus und Demokratie als eine wohlberechnete und nützliche ideologische Hilfskonstruktion, in deren Schutz man eine rein nationalistische Generalabrechnung im Sinne einer sogenannten „Endlösung“ durchdrücken konnte.

Der von Hitler mit so grauenvoller Wirklichkeit erfüllte Begriff der „Endlösung“ findet sich bemerkenswerterweise auch in Radomír Lužas Buch über den Transfer der Sudetendeutschen (1964), in dem die von Beneš verwirklichte Endlösung, hier „ultimate settlement“ genannt, als Positivum gewertet wird und geradezu als Grundlegung für eine Versöhnung und enge Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen erscheint (S. 321). Dieses Buch, auf das noch zurückzukommen sein wird, ist auch insofern bemerkenswert, als es bereits im Titel die beneschistische Propagandathese ausdrückt, daß das Sudetenproblem erst durch Hitler geschaffen worden sei. Der Buchtitel lautet: *The Transfer of the Sudeten Germans — A Study of Czech-German Relations 1933—1962*; die Jahreszahl 1933 ist mit vollem Bedacht gewählt und der Inhalt des Buches entsprechend.

Etwas anders interpretierte Beneš am 14. Oktober 1947 die Notwendigkeit der Austreibung, als er in einer Melniker Rede sich gegen ausländische Vorwürfe wandte, er imitiere jetzt die barbarischen Nazimethoden. Er stellte kategorisch fest, daß die Sudetendeutschen das Land wegen ihrer ungeheuren Schuld und wegen ihrer Arbeit und Politik vor 1938 gegen die Republik verlassen müßten. Vom Kampf der Demokratie gegen den Faschismus war jetzt nicht mehr die Rede.

Eine weitere ideologische Hilfskonstruktion spielte damals ebenfalls eine Rolle, um dem Transfer durch einen gedanklichen Salto mortale sogar die Aura einer vorsorglich humanitären Tat zu geben. Auch hier ergriff Beneš die Initiative. Schon während des Krieges hatte er der sozialdemokratischen Emigration gegenüber geäußert, daß dieser Krieg in der Tschechoslowakei mit einer Verbindung von sozialer und nationaler Revolution abgeschlossen werde: dies war Benešs ideologische Umschreibung der Zwangsaussiedlungspläne. In Unterredungen im Spätherbst 1942 deutete er demselben Personenkreis gegenüber an, daß die vollständige Trennung von Tschechen und Deutschen durch Aussiedlung der letzteren schon deshalb notwendig sei, um nach Kriegsende ungeheure Massaker gegen die Deutschen zu verhindern. Die Austreibung wird also hier zu einer vorsorglichen Schutzmaßnahme gegen den

gerechten Zorn des leidenden, revolutionären tschechischen Volkes umgedeutet. Die Tatsachen sprechen allerdings auch hier eine andere Sprache. Es ist schon lange von ausländischen Beobachtern darauf hingewiesen worden, daß von einer spontanen revolutionären Gesamterhebung des tschechischen Volkes gegen die Sudetendeutschen im Augenblick seiner Befreiung nicht gesprochen werden kann. Abgesehen von den Prager Geschehnissen im Mai 1945, die ihre besonderen lokalen Voraussetzungen hatten, kann von einer allgemeinen Bewegung der Volksrache gegen die deutschen Gebiete keine Rede sein, es setzten vielmehr Wochen einer unheilswangeren Ruhe ein und erst nach umfassender propagandistischer Vorbereitung der inzwischen nach Prag zurückgekehrten tschechischen Exilregierung begann die Massenvertreibung, nicht jedoch als spontane Aktion, sondern als von der Regierung planmäßig angeheizte und organisierte Aktion. Hubert Ripka, einer der dubiosesten Hauptakteure der Vertreibung, machte am 20. Juli 1945 einem Reuterkorrespondenten die bemerkenswerte Enthüllung, daß die Bevölkerung in den ersten zwei Monaten nach der Befreiung den Plan der Regierung nicht durchführte und die gesamte Operation der Vertreibung der Deutschen daher verlangsamt worden sei. Das tschechische Volk in seiner Gesamtheit war somit zweifellos humaner und rechtlicher denkend als eine sogenannte demokratische Regierung. Der sorgfältig aufgebaute Mythos der revolutionären Selbstreinigung der Republik von faschistischen Elementen erweist sich daher als reines politisches Management und entspricht ziemlich genau dem angeblichen „Volkszorn“, der sich 1938 in der „Reichskristallnacht“ gegen die Juden entlud, in Wahrheit aber eine wohlorganisierte Regieleistung der nationalsozialistischen Machthaber war. Auf jeden Fall kann man die pseudohumanitäre Begründung des Transfers somit ad acta legen; er diene nicht zur Vermeidung von Massenmassakern — ganz abgesehen davon, daß ein schlichter Appell der Prager Regierung an die amerikanische und russische Besatzungsmacht genügt hätte, allen eventuellen Ausschreitungen Einhalt zu gebieten. Es verdient übrigens festgehalten zu werden, mit welcher böser Gereiztheit Radomír Luža auf die Feststellung von Y. Gluckstein reagiert, der schon 1952 die angeblich spontane Volksbewegung der Tschechen als ein Arrangement von Regierungsseite erkannte; solche Dinge paßten schlecht in Lužas Bemühungen, Benešs Politik um jeden Preis zu verteidigen und sogar ethisch aufzuwerten.

Wenden wir uns nun einem ideologischen Modell zu, das im 20. Jahrhundert unter allen Weltanschauungen zu finden ist und das man vielleicht als den „Chiliasmus radikaler Endlösungen“ bezeichnen könnte. Wir finden, wie gesagt, diese chiliastische Hoffnung, daß mit Radikalkuren alle politischen und gesellschaftlichen Leiden und Probleme sich von selbst lösen lassen, in allen ideologischen Lagern, ihre Wurzeln reichen bis zu Platons Gedankenmodell des Idealstaates zurück, historisch relevant wurden sie mit der religiösen und politischen Bewußtwerdung breiter Schichten seit dem Hochmittelalter im religiösen Chiliasmus. Ein bestimmendes Element sind sie seit der Französischen Revolution im 19. Jahrhundert mit dem Abbau der altstän-

dischen Gesellschaft geworden. Den Leitsatz dieser Auffassung kann für alle chiliastischen Ideologien das etymologische Wortspiel von Karl Marx bilden: „Radikal sein — das heißt ein Übel an der Wurzel packen.“ Je dünner in der modernen Massengesellschaft die Schichten werden, die aus langer politischer Erfahrung und geistiger Disziplinierung die Fähigkeit des Kompromisses, der grundsätzlichen und positiven Anerkennung des politischen Gegners besitzen, umso mehr gewinnt der Chiasmus der radikalen Endlösungen im politischen Bereich an Anziehungskraft. Er ist zwangsläufig gepaart mit der Überzeugung, daß im politischen Bereich eine einmalige, schmerzhaft und blutige Operation notwendig sei, um alle lang schwärenden Schäden mit einem Schlag zu heilen — der Gedanke ist alt und stammt aus jakobinischer Tradition, Robespierre hat ihn bekanntlich mit leidenschaftsloser Überzeugung in die Praxis umgesetzt, die Nachfolger sind zahlreich gewesen, wir alle sind und waren Zeitgenossen dieser blutigen Experimente aller totalitären Regime. Im Selbstverständnis dieser Regime und ihrer Ideologien taucht immer wieder, gleichsam einem inneren Zwang folgend, das Bild des Arztes auf, der scheinbar grausam sein muß, um als Operateur ein unheilbar krankes Organ zum Heil des Gesamtorganismus beseitigen zu können. Die Grausamkeit von Zwangsmaßnahmen gegen einen Teil der Bevölkerung eines Staates wird damit relativiert, als notwendig, ja als gut erklärt, humanitäre Bemühungen können sogar als letztlich inhuman abgestempelt werden, man denke an Bert Brechts „Heilige Johanna der Schlachthöfe“. Ja, die Selbstinterpretation des radikal operierenden Politikers — um im Bilde zu bleiben — geht meistens sogar noch weiter, er bedient sich eines säkularisierten christlichen Gedankens, nämlich des Gedankens vom stellvertretenden Opfer, das er auf sich nimmt, daß er sogar Sünde auf sich läßt, um der künftigen „großen Gesundheit“ willen, um mit Nietzsche zu reden; d. h. der Operateur vermag sich als Individuum sogar ehrlich selbst zu bemitleiden, daß er tun muß, was er tut, ein Moment, das in der berüchtigten Rede Heinrich Himmels an die mit der Judenvernichtung befaßten Einsatzgruppen besonders grell und abstoßend in Erscheinung tritt (vgl. Internat. Militärtribunal Nürnberg XXIX, S. 122 f.).

Um nun auf unser Thema zurückzukommen: dieser Mythos der Radikallösungen, der grundsätzlich das historisch Gewordene in seinen tausendfachen Verflechtungen verneint und verneinen muß, hat sich auch der nationalen Bewegungen und ihrer Ideologien bemächtigt. Der moderne Nationalismus, ursprünglich im 19. Jahrhundert als Kulturidee geboren, wandelt sich vom 19. zum 20. Jahrhundert durch seine enge, ursächliche Verknüpfung mit der Fundamentaldemokratisierung vom kulturellen Prinzip zum Staatsprinzip, er wird beherrschendes Ideal der Staatsbildung. In dieser Form verherrlicht er den national geschlossenen, ethnisch monolithischen Staat als einen absoluten, unbezweifelbaren Wert. Gleichzeitig negiert er damit zwangsläufig die übergreifenden politischen Verflechtungen Europas, die seit dem Mittelalter Europa innerlich verklammern. Solche übergreifenden Verflechtungen sind: 1) Die Kirche als eine genuin supranationale Organisation, 2) der Hochadel

mit seinen internationalen Verflechtungen und 3) als neuzeitliches Element: die Wirtschaft, soweit sie als Großindustrie internationalen Charakter hat. Mit innerer Konsequenz tritt ihr dann die internationale Arbeiterbewegung gegenüber.

Der radikale Nationalstaat wird sich gegen solche supranationalen Strukturen wenden, soweit er sie nicht für sich gewinnen kann. Vor allem aber liegt es im Wesen des Nationalstaates, daß er sich seinem Idealtypus immer mehr anzunähern trachtet, eben dem ethnisch monolithischen Staat. Daher ist es dann nur noch ein Schritt bis zum nationalen Radikalismus, der seine ethnische Geschlossenheit mit Gewalt durchsetzt, wozu er ja per definitionem in der Lage ist, wenn man dem modernen Staat mit Max Weber das Monopol legitimer Gewaltanwendung zuerkennt. Wenn die nationale Ideologie im ethnisch geschlossenen Nationalstaat ein „*summum bonum*“ sieht, wird sie für dieses höchste Gut vor keiner Form der Gewalt zurückschrecken, der Nationalstaat in seiner ideologischen Übersteigerung und Radikalisierung verfällt damit fast zwangsläufig dem vorhin analysierten jakobinischen Chiasmus der Endlösungen und das heißt, auf Mittel- und Ostmitteleuropa angewandt, er setzt den monolithischen Nationalstaat durch Zwangsaussiedlung, Massenvertreibung, Genocid durch. Es ist daher meines Erachtens nicht so wesentlich zu fragen, ob Hitler der erste war, der diese Radikallösung an anderen wie auch am deutschen Volk durchexerzierte und ob Beneš hier nur vorgebildete Modelle nachahmte, oder ob mit dem griechisch-türkischen Bevölkerungszwangsaustausch nach dem Ersten Weltkrieg zu beginnen sei. Solche chronologischen Überlegungen sind fragwürdig und führen nur zu oft zu wohlkonstruierten, aber auch falschen und gefährlichen „Stamm-bäumen historischer Schuld“, die dem Nationalismus selbst nur neuen Auftrieb zu geben vermögen. Viel wichtiger erscheint das Phänomen selbst, das damals in Europa allgemein in der Luft lag und das inzwischen mit der globalen Ausbreitung des Nationalismus auch in Pakistan und Indien mit blutigen Grenzkorrekturen und Bevölkerungszwangsaustausch Einzug gehalten hat. In dieser jakobinisch-radikalen Endphase des Nationalismus erscheint der anderssprachige Landesbewohner grundsätzlich als „Sand im Getriebe“, er wird im mehrsprachigen Pseudo-Nationalstaat zum Störenfried, zum Krankheitsherd oder zum Ungeziefer degradiert, das letztlich mit dem grauenvollen Instrumentarium und der psychologischen Primitivität des Kammerjägartums auszumerzen ist. Die vom liberalen Konstitutionalismus erkämpfte grundsätzliche Rechtsgleichheit der Bürger wird zwar nicht immer *expressis verbis* aufgehoben, auf jeden Fall aber degeneriert sie zu einer Art Ständestaat mit ethnischer Gliederung, ein ideologisches Modell, das für Böhmen schon bei Palacký insofern angelegt war, als er zwischen rechtmäßigen slawischen Landesbewohnern und deutschen Kolonisten unterschied. Der nationale Radikalismus in seiner jakobinisch-chiliastischen Endlösungseuphorie und Hybris zieht mit der Zwangsvertreibung aus diesem Gedankenmodell nur die blutigen Konsequenzen: dem Fetisch einer angeblichen Reinheit und Einheit der Nation auf einem ihr angeblich allein zugehörigen Territorium werden letzt-

lich alle engen Verwurzelungen zwischen den Völkern Europas aufgeopfert. Der Bevölkerungstransfer ist nur die radikale Konsequenz des nationalen Blockdenkens, das auf die ostmitteleuropäische ethnische Splitter- und Mischzone das unbrauchbare Modell des geschlossenen „nationalen Einheitsstaates“ Westeuropas übertrug.

Wenn hiermit ein einziges Prinzip, das der Nationalität, absolut als Wert und Maxime politischen Handelns gesetzt wird, dann erweist sich dieser Radikalismus mit dem Idol des monolithischen Nationalstaates als ein letztlich uneuropäisches Prinzip. Leopold von Ranke hat den mit Recht berühmten gewordenen Ausspruch getan, daß das eigentliche Wesen Europas und seiner Geschichte darin bestünde, daß in Europa seit dem Investiturstreit niemals ein politisches oder weltanschauliches Prinzip voll zur Herrschaft gelangt sei. Auf dem Ausgleich und der konkurrierenden Kraft der verschiedenartigsten Prinzipien jedoch beruht die Signatur und geistige Produktivität Europas. So sind sowohl die Idee des Nationalstaates, ebenso die des konstitutionellen Staates, die aus der Mitherrschaft des Adels am mittelalterlichen Königsstaat entstanden, und ebenso der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit als einer säkularisierten christlichen Idee wesentlich europäische Schöpfungen. Werden sie verabsolutiert, wie der nationale und soziale Gedanke, und zum alleinigen Prinzip politischen Handelns erhoben, zerstören sie ein spezifisch europäisches Element des „Sowohl-als-auch“.

Damit sind wir bei einem weiteren Punkt unseres Themas, nämlich bei der Frage, inwiefern die Ideologien, die einen Massentransfer als gerechtfertigtes Mittel der Politik erscheinen lassen, gleichzeitig die Geschichte umdeuten, verfälschen, ideologisch mißbrauchen, eine Frage, die vor allem den Historiker angeht und ihn zur Überprüfung seiner eigenen Positionen zwingt. Radoš Luža gibt in seinem bereits erwähnten Buche: „The Transfer of the Sudeten Germans“ (S. 271) in zustimmender Weise einen Grundgedanken tschechischer Politik wieder, der in den offiziellen Dekreten der Prager Regierung zur entschädigungslosen Enteignung und zum Abschub aller Sudeten-deutschen eine große Rolle spielte: Diese Maßnahme sollte nämlich nach Auffassung der Regierung Unrecht gutmachen, das dem tschechischen Volke seit 1620 angetan worden sei. Luža schreibt dazu: „Complete liquidation of German farm property was to be the last decisive step of the liberation movement in restoring Czechoslovak soil to its former proprietor: the Czech people.“ (Die völlige Liquidierung des deutschen bäuerlichen Eigentums sollte der letzte, entscheidende Schritt der Befreiungsbewegung sein, die die tschechoslowakische Erde ihren früheren Eigentümern, nämlich dem tschechischen Volke, wiedergab.)

Diese wenigen Worte enthalten ein ganzes Bündel ideologischer Aspekte, die der Analyse wert sind. Erstens enthält die Anspielung auf 1620 die bekannte, bereits von den tschechischen Erweckern des 19. Jahrhunderts kreierte Umdeutung einer ständisch-konfessionellen Revolte des böhmischen Adels gegen die Anfänge eines monarchistischen Absolutismus zu einer nationalen Unterdrückung des tschechischen Volkes durch die deutschen Habsburger;

es ist die bekannte „temno“-Ideologie der tschechischen Geschichtsschreibung, die das gesamte Barockzeitalter Böhmens grundsätzlich vom Standpunkt des nationalen Denkens des 19. Jahrhunderts abwertete.

Zweitens ist bemerkenswert, in welcher selbstverständlicher Weise der deutsche Bauer der böhmischen Länder, der durch Landesausbau und Rodung genau wie der tschechische Bauer seine Existenzgrundlage selbst erarbeitet hatte, zum widerrechtlichen Schmarotzer an fremdem Gut degradiert wird.

Drittens: Selbst dort, wo 1620 durch habsburgische Konfiskation ein Besitzwechsel stattfand, bedeutet die Berufung im Jahre 1945 auf eine angebliche Schuld des Jahres 1620 — falls sie mehr als ein pseudomoralisches Feigenblatt sein soll — doch eine gefährliche perspektivische Verkürzung der Geschichte. Dieses Prinzip der „historischen Schuld“ über Jahrhunderte hinweg, dem die europäische Geschichtsschreibung nationalstaatlichen Typs — wie man eingestehen muß — bis heute immer wieder verfällt, bewirkt letzten Endes, konsequent angewandt, eine radikale Selbsterstörung Europas in seiner unendlich verflochtenen Vielfalt und Vielschichtigkeit. Wir haben hier das bemerkenswerte Phänomen, daß die nationale Geschichtsschreibung Europas selbst die geschichtlichen Werte und Grundlagen der differenzierten europäischen Kulturwelt zerstört, die zu bewahren sie berufen wäre oder sein sollte. In der antieuropäischen nationalen Verengung der Geschichtsschreibung wird der historische Geist zum Widersacher des historischen Lebens, — um eine berühmte Formel von Ludwig Klages sinngemäß abzuwandeln. Dabei soll jedoch nicht übersehen werden, daß die nationale Geschichtsschreibung selbst ein Teil der Nationswerdung war und ist, insofern sie dem Selbstverständnis sich bildender Nationen die durch das geschichtliche Leben beglaubigten Modelle liefert; sie ist selbst ein Teilbereich der Nationswerdung und oft war ja die emotionale Bindung an das eigene Volk im 19. und 20. Jahrhundert die einzige Gemeinschaftsbindung, die der individualisierte Mensch der Moderne noch anerkannte und für die er persönliche Opfer — bis zum Opfer seines Lebens! — zu bringen bereit war. Nicht diese staatsbildende Kraft der nationalen Geschichtsschreibung an sich ist daher einer Kritik zu unterziehen, sondern ihre Übersteigerungen, die das Lebensrecht anderer Völker in einem für sie selbst beanspruchten Raume erst relativieren, zu etwas Akzidentiellem machen, wie dies etwa durch Palackýs Kolonistenthese geschah, um es schließlich als Raub am eigenen Volke und dessen „Erstgeburtsrecht“ zu negieren. Nichts kann die Perversion angeblich historischer Ansprüche in schärferem Lichte zeigen als die Entfernung des Bauern von seinem Boden durch ein staatliches Dekret, da in seinem Falle auch die letzte Möglichkeit entfällt, ihn — den Bauern — mit dem sozialen Odium der Ausbeutung andersnationaler Menschen zu belasten, ein Odium, das den deutschen Unternehmer mit tschechischer Arbeiterschaft immer wieder getroffen hat und die Möglichkeit bot, die nationale Revolution mit der sozialen zu verbinden, d. h., konkret gesprochen, die Aussiedlung des deutschen Bürgertums der Böhmischen Länder im Sinne der dogmatischen marxistischen Wertlehre als Expropriation von Expropriateuren zu legitimieren. Bei der deut-

schen bäuerlichen Bevölkerung jedoch war eine derartige ideologische Hilfskonstruktion auch nicht mehr mit dem geringsten Schein des Rechtes anzuwenden, hier war der Rückgriff auf die vagen Klischees der spontanen Volksrache und der sudetendeutschen Kollektivschuld nötig, von denen bereits die Rede gewesen und deren Unzulänglichkeit offensichtlich ist.

Kehren wir nochmals zu der zitierten Stelle bei Luža zurück; — auch bei ihm findet sich übrigens das nihilistische Klischee des operierenden Arztes, der ein unheilbar krankes Glied abschneiden muß — ein Klischee, das ja auch bei Hitler immer wieder auftaucht als Begründung für die Massenvernichtung und Deportation von Juden, Polen und anderen Völkern, denen nach den „Wertkategorien“ des Nationalsozialismus ein minderes oder gar kein Lebensrecht zustand. Lužas ganz selbstverständliche Formulierung, daß durch den Transfer die tschechische Erde ihren ursprünglichen und rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben worden sei, enthält ein viertes und letztes ideologisches Element von weittragender Bedeutung. Diese scheinbar so simple Bemerkung, über die sich der Verfasser vermutlich selbst kaum hinreichend Rechenschaft gegeben haben dürfte, weil sie weitgehend eine communis opinio des tschechischen Nationalismus ausdrückt, schließt jedoch eine Voraussetzung stillschweigend ein, die näher analysiert werden muß. Es ist die Vorstellung, daß es einen gleichsam a priori vorhandenen tschechischen Volksboden gibt, der das gesamte Gebiet der Böhmischen Länder umfaßte und von der deutschen Siedlung sozusagen widerrechtlich angegriffen und verkleinert worden ist. Diese Vorstellung entstand mit der nationalstaatlichen und nationalliberalen, rechtsgeschichtlichen Historiographie des 19. Jahrhunderts, die ja bekanntlich die Verfassungswirklichkeit des nationalen, staatlich durchorganisierten, modernen Flächenstaates des 19. Jahrhunderts bis in das frühe Mittelalter in wesentlichen Punkten zurückprojizierte. Dieses rückprojizierte Bild des staatlichen Lebens der Moderne beherrschte die westeuropäische und deutsche Verfassungsgeschichte genauso wie die ihr verpflichtete ostmitteleuropäische. Wie unzutreffend dieses Bild des zentral verwalteten in sich verbundenen und vereinheitlichten Flächenstaates der Moderne für das Mittelalter ist, hat inzwischen die moderne Verfassungs- und Sozialgeschichte hinlänglich bewiesen, ich darf hier nur an die Forschungen von Marc Bloch, Theodor Mayer, Karl Bosl, Otto Brunner, Heinrich Dannenbauer, Walter Schlesinger und vielen anderen erinnern.

Was bedeutet das neue Bild vom Mittelalter für unser Thema der ideologischen Aspekte der Vertreibung und für die engere Frage, die uns jetzt beschäftigt: die Frage nach der Berechtigung der tschechischen Auffassung eines tschechischen Bodens innerhalb der historischen Grenzen der Böhmischen Länder? Sehr viel, wie ich meine! Wenn wir jetzt den mittelalterlichen Staat als ein vom Königtum überwölbtes Gefüge regionaler Herrschaften des Adels betrachten, die sich seit dem Frühmittelalter entlang der Altstraßen, vom Königsgut sowie von den begrenzten Siedlungskammern des Alt-siedellandes ausgehend, aufbauten, Adelherrschaften, die sich im weiteren Verlauf durch Rodung und Landesausbau vergrößerten und kräftigten, dann

ist es objektiv unmöglich, aus diesem Neben- und Miteinander slawischer und deutscher Adelherrschaften in Böhmen-Mähren eine seit jeher scharf umgrenzte, nationalstaatlich umgedeutete Landeseinheit in das Mittelalter und die frühe Neuzeit hineinzuzinterpretieren. Damit verliert auch der von Luža noch im Jahre 1964 (!) verwendete Begriff eines ursprünglich tschechischen mythisch aufgehöhten Eigentums an der Erde Böhmens bis Bodenbach, Warnsdorf, Reichenberg und Jägerndorf jeden Sinn, weil dieser Eigentumsbegriff dem Arsenal des fälschlich ins Mittelalter zurückprojizierten, national geschlossenen Flächenstaates entstammt und daher illusorisch ist; — ganz zu schweigen von Eger, das nicht einmal nach den Voraussetzungen der tschechischen Staatsrechtsideologie von der Tschechoslowakei beansprucht werden dürfte! Allein schon das von Theodor Mayer entwickelte Modell des mittelalterlichen „Personenverbandsstaates“, der dem moderneren Typ des „institutionellen Flächenstaates“ gegenüberzustellen ist, macht es unmöglich, den durch verwickelte Herrschaftsverhältnisse in Gang gebrachten Landesausbau in den deutschen Randgebieten, der vielfach von unzusammenhängenden Siedlungskammern ausging, als auf dem Boden des tschechischen Volkes sich vollziehend darzustellen. Die feste, womöglich national und ethnisch begründete Grenze ist bestenfalls ein Ergebnis, oft jedoch nur ein Mythos des 19. und 20. Jahrhunderts, wird also selbst von ideologischen Wertkategorien getragen. Auf keinen Fall darf sie in das Mittelalter und kaum in die frühe Neuzeit zurückprojiziert werden. Das Mittelalter kennt bestenfalls Grenzräume, Grenzpunkte für Handel und Verkehr, die sich im Laufe der Geschichte zu Grenzsäumen verengen. Für das Zweivölkerland Böhmen-Mähren ist auch dieser reduzierte Grenzbegriff unanwendbar und der Mythos der Grenze als ein Mittel nationalpolitischer Forderungen reine Ideologie. Damit entfällt aber auch jede historisch zulässige Begründung, die Aussiedlung der Sudetendeutschen als Erneuerung eines — wenn ich mich so ausdrücken darf — „tschechischen Bodenregals“ in den Böhmisches Ländern zu deuten oder gar zu verteidigen, wie dies Luža und vor ihm ungezählte andere nationale Ideologen getan haben. Wie nützlich unter Umständen diese These vom Obereigentum des tschechischen Volkes im deutschen Siedlungsgebiet sogar in der Sphäre der Sachwerte sein kann, spricht Luža selbst ganz unverhohlen eine Seite später aus, wo er darauf hinweist, daß das sudetendeutsche Eigentum von der Pariser Reparationskonferenz vom 21. Dezember 1945 als tschechisches Eigentum anerkannt worden ist und daher keine Minderung der tschechoslowakischen Reparationsforderungen gegenüber Deutschland bewirkte (S. 272).

Ideologische Aspekte der Vertreibung der Sudetendeutschen waren das Thema meines Vortrages. Ich hoffe, daß ich im Laufe meiner Darlegungen deutlich machen konnte, daß es sich um gesamteuropäische Aspekte am böhmischen Modell gehandelt hat, um Aspekte, die für die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945 genauso gelten wie für die polnische nach 1945, ideologische Aspekte, denen sich Frankreich in der Algerienkrise genauso gegenüber sah und sieht. Da der Nationalismus in seiner radikalen jakobinisch-chiliastischen

Phase der „Endlösungen“ ein gesamteuropäisches Problem darstellt, sind auch die Remedien gegen ihn aus einer vertieften, gesamteuropäischen Schau der Geschichte zu gewinnen, einer Schau, die den Nationalismus als gewaltig bewegende Kraft Europas im 19. und 20. Jahrhundert nicht radikal negieren wird, die ihm aber doch seinen relativen Stellenwert zuweisen muß, indem sie ihn entideologisiert und seines parareligiösen Charakters entkleidet. Gerade die Geschichtswissenschaft ist ihrem Berufe nach immer wieder gehalten, den Ideologien und ihrem Absolutheitsanspruch kräftig entgegenzutreten. Wenn es mir gelungen ist, etwas von den überpersönlichen Kräften und Tendenzen aufzuzeigen, die das Geschehen vor und nach 1945 mit der Gesamtentwicklung der modernen europäischen Welt verknüpfen und es aus ihr heraus verständlicher, wenn auch nicht entschuldbarer machen, dann hoffe ich, meine Aufgabe hier vor Ihnen nach bestem Vermögen gelöst zu haben. Ich kann nicht besser schließen, als indem ich die Worte wiederhole, mit denen auf unserer Salzburger Tagung Karl Bosl seinen Vortrag beendete: „Es gilt heute Ideologien abzubauen, Geschichtsirrtümer auszumerzen und feste, unumstößliche Tatsachen zu ergründen, die aus apolitisch universal und vergleichender Geschichtsforschung zuerst gewonnen werden müssen. Geschichtsforschung darf keiner politischen Zielsetzung sich beugen, damit sie die große und wahrhaft politische Wirkung erzielt, die ihr gebührt. Für die Demokratie jedenfalls ist die Geschichte die notwendigste, wenn auch gefährliche Wissenschaft. Keine Politik, kein Volk, keine Kultur lebt ohne wahre Geschichte!“

LITERATURHINWEISE

- Beneš, E.: *Memoirs of Dr. Eduard Beneš. From Munich to New War and New Victory.* London 1954.
- Bosl, K.: *Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „Slawische Legende“.* *Bohemia-Jahrbuch* 5 (1964) 12—52.
- Gluckstein, Y.: *Stalin's Satellites in Europe.* London 1952.
- Jaksch, W.: *Europas Weg nach Potsdam. Schuld und Schicksal im Donauraum.* Stuttgart 1958.
- Luža, R.: *The Transfer of the Sudeten Germans. A Study of Czech-German Relations 1933—1962.* New York 1964.
- Schieder, Th.: *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa* Bd. IV/2 u. Beiheft. Berlin 1957.